

Sitzung vom 11. Juni 2014

Seite im Protokollbuch: 292

- 83 05. Baupolizei**
05.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
15. Gemeindebehörden
15.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
- Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) /
Bau- und Niveaulinien – Vernehmlassung**

Öffentlich

Ausgangslage

Die Verkehrsbaulinien an den Staatsstrassen im Kanton Zürich wurden in den letzten Jahren nicht systematisch bewirtschaftet. Der Regierungsrat hat deshalb im Januar 2010 die Volkswirtschaftsdirektion mit deren Überarbeitung beauftragt. Aus diesen inzwischen weit fortgeschrittenen Arbeiten hat sich der Bedarf für eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) ergeben. Mit der vorliegenden Revision sollen diese Bestimmungen an die heutigen Anforderungen angepasst werden.

Mit Schreiben vom 9. April 2014 wurde zur Vernehmlassung zum Entwurf der Teilrevision PBG – Bau- und Niveaulinien eingeladen. Die Vernehmlassung dauert bis zum 11. Juli 2014.

Erwägungen:

Folgende von der Volkswirtschaftsdirektion hervorgehobenen Schwachpunkte der geltenden Regelung sollen korrigiert werden:

- Anpassung der Definition an die IVHB
- Bauliche Nutzung des Baulinienbereiches
- Verfahrensvorschriften

Der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute, Fachsektion Bau und Umwelt (vzgv_FaBU) sowie die Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) haben dazu ausführlich Stellung genommen.

Im Grundsatz schliesst sich die Gemeinde Lindau diesen Ausführungen an. Auf die wichtigsten Punkte wird nachfolgend nochmals hingewiesen:

Zweck der Verkehrsbaulinien:

Neu § 97 Abs. 2: Den Ausführungen des vzgv_FaBU wird zugestimmt. Die Gestaltungsfragen sind von der Gemeinde zu beurteilen.

Verfahrensvorschriften:

Neu § 108 ff: Die angepassten Verfahrensvorschriften sind seitens der Gemeinde sehr zu begrüßen. War doch das umständliche, sehr aufwendige Verfahren mit Zustellung an jeden einzelnen Grundeigentümer oft das Hindernis, die Baulinien an Gemeindestrassen zu überprüfen und anzupassen.

Stellungnahme zu den Anträgen vzgv_FaBU und RWU:

Eine Kopie der Anträge des vzgv_FaBU und der RWU sind beigelegt und mittels + oder – deren Zustimmung oder nicht Übereinstimmung gekennzeichnet.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Gemeinderat dankt für die Gelegenheit, zur Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes: Bau- und Niveaulinien, Stellung nehmen zu können.
2. Grundsätzlich findet die Revision vor allem bezüglich die Verfahrensvorschriften die Zustimmung des Gemeinderates.
3. Der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute, Fachsektion Bau und Umwelt (vzgv_FaBU) hat dazu ausführlich Stellung genommen. Im Grundsatz schliesst sich die Gemeinde Lindau diesen Ausführungen an. Auf die wichtigsten Punkte wurde in den Erwägungen nochmals hingewiesen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - Bereich Bau
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: 13. Juni 2014